



Gesundheitsdirektorin begrüsst die vorsichtige Öffnung

Die Walliser Regierung hofft auf weitere Lockerungen. Dies vor allem dank des Fortschritts der Impfkampagne.

Der Bundesrat lockert seine Massnahmen zur Bekämpfung von Corona. Zum Beispiel können Restaurants und Bars ihre Terrassen wieder öffnen. Mit gewissen Einschränkungen wird es gar wieder möglich sein, Veranstaltungen mit Publikum abzuhalten, und auch sportliche oder kulturelle Aktivitäten in Innenräumen werden wieder erlaubt.

Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur, begrüsst «die vorsichtigen und guten Entscheidungen des Bundesrats». Für die sozialen Kontakte sei es wichtig, dass die Massnahmen ab nächster Woche gelockert werden. Auch für den Kulturbereich, wo ab dem 19. April Veranstaltungen mit Publikum wieder möglich sind. Die maximale Anzahl Besucher ist dabei beschränkt auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts.

Situation sei mit Oktober 2020 nicht vergleichbar

Staatsrätin Waeber-Kalbermatten sagt auch, dass die Situation trotz immer noch hohen Niveaus bei den Corona-Fallzahlen nicht vergleichbar sei mit derjenigen im Vorjahr: «Wir sind in einer besseren Ausgangslage als im vergangenen Oktober.» Vorwiegend jüngere Menschen, Schulkinder, seien derzeit angesteckt, nicht mehr die ältere Genera-

tion, die nicht mehr erkrankt. Die Walliser Gesundheitsdirektorin Waeber-Kalbermatten sagt: «Viele Leute sind in der Zwischenzeit geimpft, bis in einem Monat werden nochmals viele Leute dazukommen, das wird die Situation zusätzlich verbessern.» Auch die Lage in den Walliser Spitälern sei stabil.

Die Walliser Regierung begrüsst die Öffnung nicht nur, sondern hat die Entscheidungen aus Bundesbernen wohlwollend zur Kenntnis genommen: «Trotz der fragilen epidemiologischen Lage ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Bedingungen eine moderate Lockerung zulassen», sagt Christophe Darbellay, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung.

Die Lockerungen orientieren sich am Öffnungspaket II, das der Bundesrat Mitte März in Konsultation geschickt hat. Restaurants und Bars können demnach ihre Terrassen wieder öffnen. Mit Einschränkungen wie etwa der begrenzten Anzahl Personen an einem Tisch oder der Erfassung der Kontaktdaten. Zwischen den Tischen muss ein Abstand von eineinhalb Metern eingehalten oder eine Abschränkung angebracht werden: «Weil viele Gastrobetriebe mit dieser Regelung noch nicht kostendeckend wirtschaften können, wird die wirtschaftliche Unterstützung der Gastrobranche wie bisher fortgeführt», sagt Darbellay. Diese Entscheidung werde vom Kanton Wallis begrüsst,

der seine A-fonds-perdu-Hilfen auch auf den Gastronomiebereich ausdehnen wird.

Öffentlich zugängliche Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe sollen analog zu Läden und Museen ihre Innenbereiche wieder öffnen können. In Innenräumen muss immer eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten werden. Der Innenbereich von Wellnessanlagen und Freibädern bleibt geschlossen.

Präsenzunterricht ausserhalb obligatorischer Schule

Präsenzunterricht ist auch ausserhalb der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II eingeschränkt wieder möglich. Dies insbesondere an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung. Es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen und eine Kapazitätsbegrenzung auf ein Drittel der Räumlichkeit, ebenso Masken- und Abstandspflicht. Staatsratspräsident Christophe Darbellay sagt: «Wir haben Verständnis für die Entscheidungen des Bundes, bedauern aber, dass die Entwicklung der epidemiologischen Situation in diesem Stadium keine zusätzliche Flexibilität zulässt.» Der Kanton Wallis wünsche sich, dass der Bundesrat sobald wie möglich, insbesondere angesichts des Fortschritts der Impfkampagne, die Zweckmässigkeit weiterer Lockerungen analysiert. (zum/vm)